
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Lassau (Tel. 02641/975 397)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/057/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	28.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Förderung des Außenbereichs der Kindertagesstätte Abenteuerland in Sinzig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in Abänderung des Beschlusses vom 01.03.2023 für die Neuanlage des Außengeländes der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Sinzig zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 197.026,56 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 78.810,62 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit Schreiben vom 06.10.2022 beantragte die Stadt Sinzig die Gewährung einer Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten, hier die Maximalfördersumme in Höhe von 50.000,00 €, für die Neuanlage des Außengeländes in Sinzig (Anlage 1).

Auf Grundlage der Förderungsrichtlinien in ihrer alten Fassung hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2023 beschlossen, der Stadt Sinzig zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 197.026,56 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in von 50.000,00 € (Höchstfördersumme) analog Ziffer 8.6 der Förderungsrichtlinien vom 01.07.2021 zu gewähren.

Mit Beschluss des Kreistages vom 30.06.2023 wurden die Förderungsrichtlinien zum 01.07.2023 geändert. Entsprechend der Schlussbestimmungen dieser Förderungsrichtlinien kann für Vorhaben, für die nach dem 01.07.2021 und bis 30.06.2023 ein Förderantrag gestellt wurde, im Rahmen einer Günstigerprüfung die jeweils höhere Fördersumme bewilligt werden.

Der Förderantrag für die Neuanlage des Außengeländes der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Sinzig wurde am 06.10.2022 und somit im vorgenannten Zeitraum beantragt. Die Neuanlage des Außengeländes gehört zum Neubau nach Ziffer 5.1 und kann daher nach den neuen Förderungsrichtlinien mit 40 % der förderfähigen Kosten gefördert werden (Ziffer 8.1). Die förderungsfähigen Kosten belaufen sich weiterhin auf 197.026,56 €, was einer Fördersumme von insgesamt 78.810,62 € entspricht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Stadt Sinzig in Abänderung des Beschlusses vom 01.03.2023 eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 78.810,62 € für die Neuanlage des Außengeländes der Kita „Abenteuerland zu gewähren.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Antrag der Stadt Sinzig vom 06.10.2022